

AOK Onlineanträge Pflege - Erklärung zur Barrierefreiheit

Die AOK Nordost – Die Gesundheitskasse ist bemüht, ihre Websites und mobilen Anwendungen im Einklang mit dem brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetz ([BbgBGG](#)) sowie der Verordnung zur Brandenburgischen Barrierefreien Informationstechnik ([BbgBITV](#)) in Verbindung mit der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung ([BITV 2.0](#)) zugänglich zu machen. Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die Webseite AOK Onlineanträge Verhinderungs- und Kurzzeitpflege.

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Die Webseite ist mit der BITV 2.0 und dem BGG wegen der folgenden noch anstehenden Optimierungen nicht vereinbar.

Nicht barrierefreie Inhalte

Leider war es nicht möglich, das vorliegende Web-Angebot vollumfänglich barrierefrei anzubieten. Hier wird gerade daran gearbeitet, die Zugänglichkeit zu verbessern. Dafür wird jedoch um etwas Geduld gebeten, da teilweise in die Programmierung eingegriffen werden muss und wir gegenwärtig die Prüfschritte des BITV-Tests durchführen.

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind uns bereits bekannt und aus den folgenden Gründen nicht barrierefrei:

- Bedienelement, Grafiken und Objekte sind nicht überall mit Alternativtexten beschrieben.
- Die strukturelle Semantik von Überschriften ist nicht vollständig und konsistent.
- Inhalte sind nicht mit geeigneten Strukturelementen ausgezeichnet.
- Die Beschriftung einiger Formularfelder ist nicht durch assistive Technologien ermittelbar.
- Formulare müssen, wenn eine Autovervollständigung angeboten wird, verbessert werden.
- Das Farbschema erfüllt zum Teil nicht die erforderlichen Mindestkontraste für Texte und Bedienelemente und deren Zustände.
- Die Tastaturbedienung muss optimiert werden (Erreichbarkeit mit der Tastatur, Sichtbarkeit des Fokus, Reihenfolge). Eine Bedienung ohne Maus ist derzeit nicht möglich.
- Es sind Zeitbegrenzungen vorhanden.
- Seitenbereiche sind nicht überspringbar, da keine der erforderlichen Auszeichnungen umgesetzt ist.

- Es wird ein einheitlicher Titel verwendet, so dass Dokumente nicht eindeutig benannt sind.
- Linktexte sind nicht immer aussagekräftig (fehlender Kontext, keine Auszeichnung von E-Mail- und Dokumentenlinks).
- Alternative Zugangswege stehen nicht zur Verfügung.
- Überschriften und Beschriftungen sind nicht überall aussagekräftig.
- Es kann in Einzelfällen zu unerwarteten Kontextänderungen bei Eingaben kommen.
- Die Navigation ist nicht auf allen Seiten einheitlich.
- Die Fehlererkennung in den Formularen und die Anzeige von Statusmeldung ist nicht programmatisch mit den Formularelementen verknüpft und kann dadurch nicht oder nur schwer durch assistive Technologie erkannt werden. Diese Anforderung war bislang nicht bekannt.
- Pflichtfelder sind nicht als solche ausgezeichnet.
- Es bestehen Fehler bei der Validierung des HTML nach W3C. Der von der eingesetzten Technologie generierte HTML-Code erzeugt die bestehenden Fehler.
- PDF-Dokumente sind derzeit nicht vollständig barrierefrei.

Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 22.09.2020 erstellt. Die Prüfung der Konformität beruht auf den 60 Prüfschritten des BITV-Tests durchgeführt im Zeitraum 22.10. - 26.10.2020. Es wurden 21 Prüfschritte als erfüllt oder eher erfüllt; 24 Prüfschritte als teilweise, eher nicht oder nicht erfüllt und 15 Prüfschritte als nicht anwendbar bewertet.

Die Erklärung wurde zuletzt am 26.10.2020 überprüft.

Feedback und Kontaktangaben

Sie können uns Feedback zur Barrierefreiheit und eventuelle weitere Mängel per E-Mail mitteilen:

[Barriere melden](#)

Ihre Anfrage wird bearbeitet von:

AOK Nordost – Die Gesundheitskasse
Brandenburger Straße 72
14467 Potsdam

Durchsetzungsverfahren

Für den Fall, dass öffentliche Stellen ihren Verpflichtungen aus dem brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetz (BbgBGG) und der Verordnung zur Brandenburgischen

Barrierefreien Informationstechnik (BbgBITV) auch nach erfolgter Rückmeldung nicht nachkommen, sieht die BbgBITV nach §4 Abs. 3 BbgBITV ein Verfahren durch eine unabhängige Schlichtungsstelle vor.

Bitte wenden Sie sich an die Durchsetzungsstelle des Landes Brandenburg, eingerichtet beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, falls Sie durch eine nicht ausreichende barrierefreie Gestaltung dieses digitalen Angebots benachteiligt wurden:

Durchsetzungsstelle für barrierefreie IT (Ansprechpartner für Anwender mit Beeinträchtigungen) Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg - Landesbehindertenbeauftragte
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S, 14467 Potsdam

Tel.-Nr.: +49 331 866 5014

E-Mail: Durchsetzung.BIT@MSGIV.Brandenburg.de